



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Medienmitteilung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

KOMM

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

Sitzung vom 7. April 2011

Luzern, 12. April 2011

Spitexfinanzierung bereitet Sorgen

An ihrer Sitzung vom 7. April 2011 hat sich die Sozialkommission mit den Zukunftsthemen "Altern in Luzern", "Neue Pflegefinanzierung: Spitex-Finanzierung" und "Regelung für Beihilfe zum Suizid" auseinandergesetzt. Diese Themen werden weiter bearbeitet und im Laufe dieses Jahres in den Parlamentarischen Prozess eingeführt.

Altern in Luzern

Dazu hat die Sozialdirektion einen breit angelegten Strategie-Prozess in Gang gesetzt, mit dem Ziel, die zukünftige Alterspolitik "Altern in Luzern" zu beschreiben und konkrete Massnahmen zu deren Umsetzung vorzuschlagen. "Altern in Luzern" setzt stark auf die Mitbeteiligung der verschiedenen und zahlreichen Anspruchsgruppen. Im Herbst 2011 wird der Bericht und Antrag dem Parlament zur Beratung vorgelegt.

Umsetzung neue Pflegefinanzierung: Spitex-Finanzierung

Die Sozialkommission legt grossen Wert auf die korrekte und sozial sensible Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung. Diese konnte bis jetzt in der Stadt Luzern erfolgreich gestaltet werden. Diskussionspunkt ist die Klientenbeteiligung von Fr. 15.95 pro Tag bei der Spitex, deren längerfristige Auswirkung unklar ist und welche bei der Spitex-Kundschaft zu teils grosser Verärgerung geführt hat.

Der administrative Aufwand zur Umsetzung ist bei allen Beteiligten gross. Die Sozialkommission stellt mit Befremden fest, dass auf kantonaler Ebene die Regelung für die Akut- und Übergangspflege immer noch nicht vorliegt. Dies führt für einen Teil der Kundschaft heute zu vermeidbaren Spitex-Mehrkosten, welche der Gesetzgeber nicht vorgesehen hat.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Regelung für Beihilfe zum Suizid

Wie und in welcher Form kann in den Betagtenzentren und in den Pflegewohnungen die Beihilfe zum Suizid geregelt werden? Dieser auf verschiedensten Ebenen herausfordernden Diskussion hat sich die Sozialkommission auch an der letzten Sitzung wiederholt gestellt. Ein von einer interdisziplinären Fachgruppe verfasster Bericht, der die verschiedensten ethischen, pflegerischen, medizinischen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkte beleuchtet, dient als Diskussionsgrundlage. Dieser Bericht bildet nun die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Sozialkommission des Grossen Stadtrates

Daniel Wettstein, Präsident

Telefon: 044 631 33 58

Erreichbar: Dienstag, 12. April 2011, 13 bis 15 Uhr